

BÄK-Vize gegen Krankenhäuser als MVZ-Eigner

## MVZ Bundesverband: Montgomerys Forderung nach einem „Vorschaltgesetz“ ist absurd

Der Vorsitzende des Bundesverbandes MVZ e.V. (BMVZ), Bernd Köppl, warf der Bundesärztekammer (BÄK) vor, neue Mauern zwischen den Versorgungssektoren errichten zu wollen. Die Forderung des Vizechefs der BÄK, Frank Ulrich Montgomery, medizinische Versorgungszentren (MVZ) vorrangig in die Hände von niedergelassenen Ärzten zu legen und lediglich nachrangig Krankenhaus-Trägerschaften zu erlauben, gefährde die notwendige Weiterentwicklung zu einer stärkeren Integration der Versorgungssektoren, heißt es in einer Pressemitteilung des BMVZ.

Die Bundesärztekammer versuche im Einklang mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), das Monopol der „Freien Ärzte“ auf ambulante Patientenbehandlung wieder neu zu errichten, heißt es in dem Schreiben. Seit dem Gesundheitsmodernisierungs-

Quartal 2/09 / Berichtigung

### Hämatologen / Onkologen: Rund 41 % statt 37 % mehr als 2008

Die Arztgruppe 20 (Fachärztliche Internisten mit dem Schwerpunkt Hämatologie / Onkologie) hat im 2. Quartal 2009 gegenüber dem Vorjahresquartal genau 41,58% und nicht 37,25% mehr erhalten. Das hat eine erneute Überprüfung der Honorarberechnung durch die KV-Abrechnungsabteilung ergeben.

In der Vergleichstabelle der KV-Blatt-Ausgabe 12/09 wurde fälschlich ein Honorar von 183.575 Euro im Quartal 2008 und ein Honorar von 251.948 Euro im Quartal 2/2009 zugrunde gelegt und daraus die prozentuale Differenz errechnet. Die tatsächlichen Honorarbeträge lauten jedoch 88.542 Euro (Quartal 2/2008) und 125.357 Euro (Quartal 2/2009).

gesetz aus dem Jahre 2004 können auch Krankenhäuser Medizinische Versorgungszentren gründen. Es sei geradezu absurd, wenn jetzt schnell über ein „Vorschaltgesetz“ diese von den Patienten und den meisten Ärzten positiv angenommene Entwicklung gestoppt würde.

Ein weiterer Streitpunkt ist die MVZ-Trägerschaft durch Kapitalfirmen. Während die Bundesärztekammer und die KBV sich wiederholt dagegen ausgesprochen und von der Bundesregierung entsprechende Änderungen des § 116b SGB V gefordert haben, sieht der BMVZ keinen Handlungsbedarf. „Bisher sind keine der

an Verschwörungstheorien grenzenden Ängste der konservativen Ärzterverbände, wie z. B. die Angst vor den MVZ als Spekulationsobjekt von Kapitalfirmen und ausschließlich gewinnorientierter Investoren, eingetreten“, sagt Köppl, der in Berlin eine Einrichtung der AOK nach § 311 SGB V leitet.

Die Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP hatte bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass der Einfluss von Kapitalgesellschaften auf Medizinische Versorgungszentren verringert werden soll. Davon wären auch privat finanzierte Krankenhäuser als MVZ-Träger betroffen.

red

#### RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER

#### ■ WIESE MEISER GRIMM SCHLICHTING

Lützowstraße 33-36 · 10785 Berlin · Tel. 030 590 09 09-0  
Internet: www.kanzlei-wmgs.de · Fax 030 590 09 09-10

Medizinrecht  
Arbeitsrecht

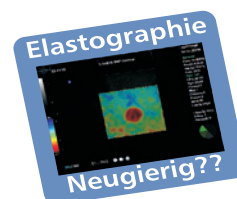
Steuerrecht  
Erbrecht

Gesellschaftsrecht  
Baurecht

Arztzeigen



Ihre Ansichten zu  
Ultraschall  
werden sich ändern.



**SONORING**  
Schmitt-Haverkamp  
www.schmitt-haverkamp.de - email: peter.reiss@schmitt-haverkamp.de

Sonothek Leipzig  
Braunstraße 16  
04347 Leipzig  
Tel. 0351 - 4215605



**SONORING**  
Medizintechnik Jendreyko  
www.mjendreyko.de - email: info@mjendreyko.de

Sonothek Berlin  
Paul-Junius-Str. 70  
10369 Berlin  
Tel. 030 - 9714030

red